



Bekanntmachung

Am **Donnerstag, den 16. Dezember 2021**, findet um **20.00 Uhr**
im „**Hof Lübbe**“, **Dorfring 32, in Boostedt**
die 23. öffentliche Sitzung der **Gemeindevertretung Boostedt** statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie ein.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 29.11.2021
5. Bebauungsplan Nr. 49 der Gemeinde Boostedt für das Gebiet „nördlich des bestehenden Siedlungszusammenhanges Neen Kamp/ Krützkamp, westlich der Bahnlinie“
 - a) Abschluss eines Erschließungsvertrages
 - b) Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
6. Bebauungsplan Nr. 47 „Waldsiedlung“ für das Gebiet „im Süden der ehemaligen Rantzau-Kaserne (Konversionsphase I)“ „Waldsiedlung“ - Abwägung eingegangener Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
7. 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 für das Gebiet „westlich und nördlich des Heidenbargs, südlich des Waldweges“ für die Grundstücke Waldweg 13, 15, 17 und 2- Aufstellungsbeschluss
8. Auftragsvergaben
 - a) Neubau Feuerwehrgerätehaus – Ingenieurvertrag Statiker HOAI Lph. 1-6
 - b) Neubau Feuerwehrgerätehaus – Ingenieurvertrag Architekt HOAI Lph 5-9
 - c) Neubau Feuerwehrgerätehaus - Ingenieurvertrag Techn. Gebäudeausrüstung HOAI Lph. 1-9
9. Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung mit der Rasselbande e. V.
10. Erlass der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022
11. Einwohnerfragezeit
12. Anfragen, Verschiedenes

II. Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil*

13. Personalangelegenheiten

III. Öffentlicher Teil

14. Bekanntgabe im nichtöffentlichen Teil der Sitzung gefasster Beschlüsse

***Es ist beabsichtigt, einen Beschluss über die Behandlung des Tagesordnungspunktes 13. in einem nichtöffentlichen Teil der Sitzung herbeizuführen.**

Mit freundlichem Gruß
Hartmut König
Bürgermeister

Wichtige Hinweise:

Die Gremien der Gemeinde Boostedt tagen aktuell bis auf weiteres unter Beachtung der 3G-Regel.

Alle Personen, die an der Sitzung teilnehmen, müssen einen **aktuellen 3G-Nachweis (geimpft, genesen oder getestet)** bei sich führen. Als getestet gelten Personen, die über einen Negativtest durch Antigentest (nicht älter als 24 Stunden) oder PCR-Test (nicht älter als 48 Stunden) in schriftlicher oder digitaler Form verfügen. Der Test muss von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung vorgenommen oder überwacht worden sein. **Der 3G-Nachweis wird vor dem Zugang zum Sitzungsraum kontrolliert.**

Die Sitzungen finden zudem auch weiterhin unter Wahrung des Abstandsgebotes und zusätzlichen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen statt. Hierzu gehören u. a. die Desinfektion der Hände vor Ort und die Maskenpflicht bis zum Erreichen des Sitzplatzes.

Eine Teilnahme an der Sitzung ohne 3G-Nachweis ist nicht möglich.

Um die Sitzung auch mit 3G-Kontrolle pünktlich beginnen zu können, wird um rechtzeitiges Eintreffen gebeten. Die Anzahl der Besucher*innen kann unter Umständen begrenzt werden.